

Dieses Blatt erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Preis vierteljährlich bei der
Poststelle und bei allen Post-
anstalten 1,20 Mark.



Anzeigenpreis
für die einspaltige Zeile 15 Pfg.
Anzeigen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Bissauer Kreisblatt.

Nummer Nr. 61.

Geschäftsstelle: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Drahtanschrift: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

41.

Mittwoch, den 29. Mai

1918.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wehren sich die Unglücksfälle, in denen Kinder, oft
tollkühnem Ausgange, dadurch verletzt werden, daß sie sich
Kraftwagen oder deren Anhänger zum Mitsfahren an-
schließen. Zur Verringerung dieser bedauerlichen Unfälle ist
den Zeitungen — ohne daß dadurch der Staatskasse Aus-
gaben erwachsen — wiederholt dadurch hinzuwirken, daß
Eltern ihren Kindern das Anhängen an Kraftwagen
als strengste untersagen.

Lissa, den 13. Mai 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Kirschstein.

Nachstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur
öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 22. Mai 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Die §§ 10, 11 und 14 der Ordnung für die Mehrbezirke
Schornsteinfeger im Regierungsbezirk Posen vom 11. De-
zember 1917, 20. Januar 1918, Sonderbeilage zum Amts-
blatt Nr. 51 für 1917 und Amtsblatt Nr. 6 für 1918 —
sind hiermit dahin abgeändert, daß als Zeitpunkt, von
dem die Anstellungsberechtigung rückwärts zu berechnen
ist, die Vollendung des 24. Lebensjahres gilt.

Posen, den 24. April 1918.

Der Regierungspräsident.

J. B.: von Marcand.

Nachstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur
öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 28. Mai 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Es empfiehlt sich, auch im laufenden Jahre die Heran-
führung der Pilsge zur Volksernährung und zu diesem Zwecke
die Einführung eines Pilsmerkblattes in Schule und Haus
in Möglichkeit zu fördern. Ganz besonders geeignet zur
diesbezüglichen Verbreitung erscheint das vom Kaiserlichen Gesund-
heitsamt herausgegebene Pilsmerkblatt, welches in der Ver-
triebshandlung Julius Springer, Berlin W. 9, Unter-
den Eichen 23/24 angeboten wird. Das Merkblatt kostet einzeln
10 Pfg., das Stück, einschl. Porto und Verpackung 25 Pfg.
100 Stück, 50 Stück 7,50 Mk., 100 Stück 12,50 Mk. und

1000 Stück 115 Mk. zuzüglich Porto. Ich kann den Kreis-
einsassen die Anschaffung des Merkblattes nur warm em-
pfehlen.

Lissa, den 22. Mai 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Beurlaubung für nachbarliche Hilfeleistung.

Nach ausdrücklicher Bestimmung des Kriegsgesetzes muß
die Arbeitskraft der aus dem Militärdienst für einen be-
stimmten Betrieb beurlaubten Landwirte, soweit angängig,
auch in andern landwirtschaftlichen Betrieben ausgenutzt
werden.

Falls einer der Beurlaubten, trotzdem er dazu in der
Lage ist, die von ihm geforderte „nachbarliche Hilfe“ ab-
lehnen sollte, hat die Ortsbehörde sofort entsprechende Mit-
teilung unter Angabe des Truppenteils an das Landrats-
amt zu machen.

Lissa, den 18. Mai 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Auf Grund des § 7 der Verordnung vom 1. Mai 1918
(R.-G.-Bl. S. 368) verbiete ich hiermit die Ausfuhr von
Heu der Ernte 1918 aus dem Kreise Lissa. Ausnahmen be-
dürfen meiner Genehmigung. Zuwiderhandlungen werden
auf Grund des § 7 der bezeichneten Verordnung mit Ge-
fängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu
zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Lissa, den 18. Mai 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Wiederaufnahme des öffentlichen Wetterdienstes.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler und
mit dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsange-
legenheiten hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Do-
mänen und Forsten bestimmt, daß der öffentliche Aushang
der Wettervorhersagen mit den durch die Geesverwaltung
infolge des Krieges für notwendig erachteten Einschränkun-
gen am 1. Mai d. J. wieder aufzunehmen und mit dem
31. Oktober 1918 wieder einzustellen ist.

Bei dieser Zeitbemessung des öffentlichen Aushanges
wird es in der Annahme, daß der öffentliche Wetterdienst
eine ständige Einrichtung werden wird, voraussichtlich bis
auf weiteres verbleiben. In Zukunft werden deshalb be-
sondere Anordnungen seitens des Herrn Ministers für Land-
wirtschaft, Domänen und Forsten über Beginn und Ende
des öffentlichen Aushangs der Wettervorhersage nicht er-
lassen und nur nach Bedarf insoweit Bestimmungen ergehen,
als Änderungen eintreten oder besondere Maßnahmen be-
kannt zu geben sind.

Die Interessenten werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch nach Einstellung des Ausschusses gegen geringe Gebühren sowohl die telegraphische Vorherfrage von der Post als auch Sonberrnachrichten von den einzelnen Wetter-Dienststellen beziehen können.

Rissa, den 28. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

In der Nacht vom 22. zum 23. v. Mts. ist in der Wohnung des Gemeindevorstehers in Bennigsen (Reg.-Bez. Hannover) eingebrochen und das Gemeindefiegel sowie das Siegel des Standesamt Bennigsen mit entwendet worden. Es werden neue Dienstfiegel angeschafft, die zur Unterscheidung die Bezeichnung Nr. 2 unter dem Adler tragen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die entwendeten Siegel zu verbrecherischen Zwecken benutzt werden.

Als Einbrecher kommt vermutlich der aus dem Strafgefängnis Bielefeld, Bezirk Halle, entwichene Strafgefangene Viehwärter Hermann Winkel, geboren am 16. 6. 1885 zu Jüschken in Frage.

Ich ersuche nach dem Täter und den Siegeln zu fahnden und im Ermittlungsfalle dem Herrn Landrat in Springe Nachricht zu geben.

Rissa, den 24. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Gemäß Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals V. A. R. vom 13. Juni 1917 ist den über 14 Jahre alten deutschen Reichsangehörigen das Betreten des Grenz Zollbezirks an der deutsch-österreichischen Grenze des Regierungsbezirks Biegnitz nur gestattet, wenn sie im Besitz eines Reisepasses oder eines von der Polizeibehörde des ständigen Wohnortes ausgestellten Ausweises sind. Dieser Ausweis muß das in neuerer Zeit hergestellte Lichtbild des Inhabers, das von der ausstellenden Behörde an den vier Ecken überragend abzustempeln ist, sowie die beglaubigte eigenhändige Unterschrift des Inhabers und seine Personalbeschreibung enthalten.

Im Grenz Zollbezirk liegen die meisten Bäder und Sommerfrischen des Riesens- und Pferdegebirges.

Rissa, den 24. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bestellung und Anmeldung des Bedarfs an Drainageröhren.

Die Fabrikation von Drainageröhren ist zum großen Teil früher für den Auslandsabsatz tätig gewesen und hat den Wunsch, diesen Absatz, soweit dies möglich ist, alsbald wieder zu gewinnen. Da die Ausfuhr von Drainageröhren einer Genehmigungspflicht unterliegt, so ist für die maßgebenden Stellen notwendig, zu wissen, inwieweit den Ausfuhranträgen ohne Schädigung heimischer Interessen entsprochen werden kann. Für den einzelnen Landwirt wird es bereits jetzt im allgemeinen möglich sein, zu übersehen, in welchem Umfange er Drainageröhren für die im Herbst und kommenden Winter vorzunehmenden Entwässerungsarbeiten benötigen wird.

Die Landwirte werden deshalb ersucht, ihren Bedarf an Drainageröhren, den sie bis zum Beginn der Frühjahrsarbeiten 1919 benötigen, schon jetzt spätestens bis 30. 6. 18. bei einer Firma ihres Vertrauens zu bestellen und von der erfolgten Bestellung dem Kriegswirtschaftsamt Posen unter Angabe der Größenklassen sofortige Meldung zu erstatten.

Die Meldung an das Kriegswirtschaftsamt Posen ist unbedingt erforderlich, da nur auf diese Weise ein umfassender Ueberblick über den Gesamtbedarf der deutschen Landwirtschaft an Drainageröhren gewonnen werden kann. Die Landwirte werden im eigenen Interesse aufgefördert, die Meldungen pünktlich und vollständig spätestens bis 30. 6. 18. zu erstatten, da andernfalls die Gefahr besteht, daß der Bedarf an Drainageröhren nicht hinreichend erfasst wird und in zu weitgehendem Umfange Ausfuhrbewilligungen erteilt werden, was später zu einem für die Landwirtschaft nachteiligen Mangel an Drainageröhren führen könnte.

Rissa, den 24. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Warnung vor Kurpfuscherinnen.

Infolge der Ausübung geburtsärztlicher Tätigkeiten Kurpfuscherinnen ist bereits wiederholt Leben und Gesundheit der Wöchnerinnen und der Neugeborenen auf das gefährdet worden, in vielen Fällen ist auch der Tot solche Behandlung verursacht worden.

Ich nehme daher Veranlassung, wiederholt vor die Ziehung von Kurpfuscherinnen auf das eindringlichste zu warnen und die ausnahmslose Inanspruchnahme der Hebammen empfehlen.

Bei armen Wöchnerinnen müssen die Reiseflosten aus dem Armenamt auf die Gemeindekasse übernommen werden. Es muß von der Gemeinde der Hebamme ein Fuhrwerk gestellt werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Lehrer ersuche ich, die Bevölkerung auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, die wiederholt durch das Kreisblatt veröffentlicht wurde, und bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinzuweisen und auch auf die traurigen Folgen der geburtsärztlichen Kurpfuscherinnen aufmerksam zu machen.

Rissa, den 18. Mai 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Rotlauffeuche unter dem Schweinebestande des Brglewo ist erloschen.

Rissa-Ost, den 24. Mai 1918.

Der königliche Distriktskommissar.
Rainprechter, Polizeirat.

Die unter dem Pferdebestande des Wirts Peter Czaj in Oporowo ausgebrochene Räube ist erloschen.

Rissa-Ost, den 23. Mai 1918.

Der königliche Distriktskommissar.
Rainprechter, Polizeirat.

1. Die Kgl. Regierung spricht die Erwartung an diejenigen Lehrer, welche ersucht werden, sich bei der 1. Juni stattfindenden Viehzählung als Zähler zu betheiligen, auf diese Bitte entsprechen. Vergütungen können von der Staatskasse nicht gewährt werden.

2. Das Kriegsministerium wünscht, daß die in der Liste ermittelte Heeresangehörige, Nachlaß und Fund weiter Verbreitung findet. Dagegen, daß die Kosten der Schulkasse bezogen wird, ist beabsichtigt, einzurufen. Die Liste kostet vierteljährlich 50 Pf. die Bist.

3. Der Herr Minister erkennt an, daß an vielen Orten für die Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen seitens der Kreise geschieht. Er ersucht, diese Bemühungen fortzusetzen, Vertrauensmänner und Ausschüsse aus den Lehrkörpern zu wählen, stets die Fähigkeiten und der Ratsuchenden in Erwägung zu ziehen, vor dem Beruf zu warnen und auf den Wert der gelernten und des Handwerks hinzuweisen.

Rissa, den 27. Mai 1918.

Die Kreisschulinspektoren von Rissa I, II und Storchnekt.

Kriegsgefangenenhilfe Posen — Oberpräsident

Als Anfang der Wiederversorgung unserer Gefangenen Frankreich mit Normalpaketen, die von der Schweiz aus zu den Gefangenen gehen, steht vorläufig Schwanenpakete folgenden Inhalts zur Verfügung:

- 1 Schinkenkonserve im Gewicht von 2 Pfund,
- 1 Dauerwurst (Rindfleisch) im Gewicht von 1/2 Pfund,
- 1 Getrocknete Früchte (200 Gramm),
- 1 Dose Bouillonwürfel.

Der Preis stellt sich auf zehn Mark.

Die Waren sind von guter Beschaffenheit. Bei der Bestellung muß die nur bei uns unter vorheriger Einzahlung der Kosten erfolgen kann, ist der genaue Name des Gefangenen, Grad, Gefangenennummer, Feldtruppenteil und genaue Gefangenenort anzugeben.

Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir die Bitte, unsere Gefangenen in Feindesland durch weitere Hilfe zu unterstützen.

Wollt ihr Schutz vor schlimmstem Falle,
 wollt ihr sichern Fort für alle,
 Bringt das Gold, es diene gut
 Deutscher Währung, deutschem Blut!

Gold- und Silber-Ankaufsstelle Lissa.
 Montag und Freitag vormittag 9—11 Uhr
 in Ottos Hotel.

Goldankaufsstelle Reichsbankstelle.
 Geschäftszeit täglich während der Vormittags-
 dienststunden.

Nachruf.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluß ent-
 schied ganz unerwartet im besten Mannesalter
 Herr Königl. Kreisschulinspektor

Hoffs
 aus Storchneß.

Erst seit dem 1. April d. Js. mit der Ver-
 waltung der Kreisschulinspektion Storchneß be-
 auftragt, hat der Heimgegangene in der leider
 so kurzen Zeit seiner hiesigen Tätigkeit es ver-
 standen, durch die arbeitsfreudige und entgegen-
 kommende Art seines amtlichen Wirkens, wie
 durch sein lauterer und offenes Wesen im persön-
 lichen Verkehr, ein vertrauens- und verheißungs-
 volles Zusammenarbeiten der an der Schularbeit
 und örtlichen Schulverwaltung Beteiligten, trotz
 der schweren Kriegsverhältnisse in dem besonders
 weit ausgebreiteten Schulaufsichtsbezirk, sich zu
 leisten.

Tief erschüttert und in herzlichster Mittrauer
 mit den schwergeprüften Angehörigen steht die
 Lehrerschaft nebst den Schulkindern und den Schul-
 gemeinden an der Bahre dieses vortrefflichen
 Mannes, von dem wir eine weitere Förderung
 unserer Schulen erhofften und dem wir ein
 dankbares Gedenken bewahren wollen.

**Die Schulvorstände und die Lehrer
 sämtlicher Schulen des Kreisschul-
 Aufsichtsbezirks Storchneß.**

J. A.:

Kammel, Pfarrer und Orts-
 schulinspektor,

Hoppe, Rektor,

Brandt, Bürgermeister,

Böhlke, Lehrer,

Marcinkiewicz, Lehrer.

Zur Reise nach Elßah-Lothringen ist bis auf weiteres
 ein Paß oder Paßersatz und eine schriftliche Erlaubnis (Reise-
 erlaubnis) erforderlich.

Nähere Auskunft darüber erteilt das Landratsamt Lissa.

* **Oder—Warthe—Neße-Kanal.** Um den Oder-Warthe-
 Neße-Kanal an der Stadt Punitz vorbei zu führen, werden
 in Punitz Schritte getan in Gemeinschaft mit den Städten
 Reichen, Gostyn und Schrimm. Die auf dieser Strecke liegen-
 den Orte haben, wie man dort meint, berechtigten Anspruch
 auf einen neuen Verkehrsweg, da sie in dieser Beziehung
 zugunsten von Lissa bisher vernachlässigt worden sind.

Diese Versuche sind nicht neu. Sie werden aber keinen
 Erfolg haben, da der Kanal vor allem die größeren, wirt-
 schaftlich wichtigeren Städte berühren muß, wenn er sich
 verginsen soll.

Disconto-Gesellschaft Berlin

Eigenkapital 444,000,000 Mark

Filiale Posen Neue-Str. 10

Fernsprecher 5121, 5122.

**Ausführung
 aller bankmässigen Geschäfte.**

Wir empfehlen unsere

Stahlkammer

auch zur Aufbewahrung von Koffern während der
 Reisezeit.

Am Sonnabend, d. 15. Juni d. Js.
 nachmittags 7¹/₄ Uhr
 findet im Lorenz'schen Lokal
 in Schweigau eine

**Generalversammlung
 der Schweigau-Deutsch Wälder
 Entwässerungsgenossenschaft**
 statt, zu welcher die Genossen
 mit dem Bemerken geladen
 werden, daß die Versammlung
 ohne Rücksicht auf die Zahl der
 Erschienenen beschlußfähig ist.
 Tagesordnung.

1. Neuwahl des Vorstehers und
 von sechs Repräsentanten.
2. Aufbringung der Gräben-
 pp. Räumungskosten.

Schweigau, d. 25. Mai 1918.

Der Genossenschaftsvorsteher.
 Roesler.

Auf dem Franziskanischen
 Grundstück in Schweig-
 kau ist der Durchgang
 an der Scheune entlang
 vom 1. Juli d. Js. ab

verboten.

Der Besitzer.

Kochkisten

empfiehlt

Alfred Strecker.

**Grasmähmaschinen,
 Breitreder,
 Stiftereder,
 Siedemaschinen, Göpel,
 Reinigungsmaschinen,
 Pflüge, Eggen,
 Kultivatoren,
 Drillmaschinen,
 sämtliche Ersatzteile
 und alle andern Maschinen
 am Lager
 sofort lieferbar.**

Fabrikat

Eppe & Burbaum
 zu haben bei

B. Wegner,
 Maschinenhandlung,
 Ostrowo,

Gindenburgstr. 16. Tel. 168.

Wegen Aufgabe der Zucht
 verkaufe meine

Raninchen,

darunter mehrere belgische
 Gassinnen und 3 schöne belgische
 Rammeler.

H. Gaumer, Bismarckstr. 34.

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstimmt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankspflicht der Heimat. Die Heimat liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Schutze der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige so auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das Ziel erreicht.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall. Dr. Graf v. Hertling, Reichkanzler. v. Stein, Kriegsminister, General der Armee. Dr. Kaempf, Präsident des Reichstags.

Der Ehrenvorsitzende:

Ludendorff, Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Das Ziel der Ludendorff-Spende.

Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reichs und muß es bleiben. Es kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht keinesfalls durch eine allgemeine Sammlung entlastet werden. Aber eine weitestgehende gesetzliche Regelung der Rentenfragen kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unsern klandischen und sozialen Empfinden entspricht.

Hier setzt die bürgerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge ein. Sie will den Kriegsbeschädigten ins Wirtschaftsleben, seine Kraft dem deutschen Volksganzen wiedergeben. Ihr umfangreiches Arbeitsgebiet umfaßt Berufsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsbeschaffung, ergänzende Heilbehandlung, Ansiedlung, Wohnungs- und Familienfürsorge, Geldunterstützung bei besonderer Hilfsbenützung.

Die Ludendorff-Spende wird verwaltet von dem im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge vertretenen Organisationen der deutschen Bundesstaaten. Die Spenden fließen grundsätzlich den Landesteilen zu, aus denen sie kommen. In der Provinz Posen fließt der Ertrag der Spende dem Fürsorgeausschuß für Kriegsbeschädigte in der Provinz Posen und seinen Unterausschüssen zu. Nur wenn alle Kreise der Provinz sich mitzuteilen um den Erfolg der Spende, kann der Fürsorgeausschuß und können seine Unterausschüsse ihre segensvolle Arbeit fortsetzen, die allen Kriegsbeschädigten ohne Ansehen des Standes, der Konfession, der Nationalität gleichmäßig zugute kommt.

Zahlungen nimmt die Kreisgemeindetafelissa i. P. entgegen.

Im übrigen sind die Bahnhöfe aus den Veröffentlichungen der Ortsausschüsse der Ludendorff-Spende zu ersehen.
Posen, den 25. Mai 1918.

Der Sammelausschuß für die Provinz Posen.

von Bock und Polach, General der Infanterie, Stellvertr. Kommandierender General des V. Armeekorps; von Eisenhart-Rothe, General der Kavallerie, Stellvertretender Kommandierender General des II. Armeekorps.

Ehrenvorsitzende:

Apelt, Oberleutnant; Aronsohn, Geheimer Kommerzienrat; Ausner, Geheimer Regierungsrat; von Bake, Oekonomierat; Balke, Geheimer Oberkonsistorialrat, Präsident des Rgl. Konsistoriums; Beetz, Vorsitzender der Handwerkskammer Bromberg; Behrend, Regierungsrat, Reichsbankdirektor; von Bernuth-Kreuzfelde, Major a. D.; von Bernuth-Borowo, Rittergutsbesitzer; von Bethman, Rittergutsbesitzer; D. Blau, Generalsuperintendent; Professor Dr. Bloch, Gemeinderabbiner; Brinkmann, Superintendent; Dr. Bruns, Sanitätsrat; Cegielski, Stadtrat; Carthaus, Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat, Präsident der Obergeldverwaltung; Dr. Dalbor, Erzbischof, Geheimer Oberpostrat, Oberpostdirektor; Fürst Dr. Drucki-Lubecki; Dürr, Landrat; Ehnert, Oberpostdirektor; Frau von Eisenhart-Rothe, Vorsitzende des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Posen; Gaede, Regierungsrat; Gause, Wirklicher Geheimer Regierungsrat, Präsident der Rgl. Anstaltungskommission; Gaertig, Oberrealschullehrer; Gerhardt, Gewerberat; von Guenther, Landesrat, Vorsitzender des Provinzialausschusses; Guenther-Gammer, Landschaftsrat; von Guenther, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Präsident a. D.; von Hahn, Generalleutnant, Gouverneur und Kommandant der Festung Posen; Hahn, Leutnant d. Res.; Halke, Direktions-Präsident; Frau Oberk. Heinrichs, Vorsitzende des Nationalen Frauendienstes; von Heydebrand und der Lasa, Rgl. Landrat; von Heyking, Landeshauptmann; Reichsgraf von Hochberg-Krutsch; Hoffmeyer, Generalalllandschaftsrat; Dr. Jedzink, Weibischhof; Geheimer Regierungsrat, Landesrat; Kantorowicz, Geheimer Kommerzienrat; Karst, Fabrikdirektor; Kiehn-Jalesie, Landschaftsrat; Schubinsdorf, Landschaftsrat; von Klitzing, Generalalllandschaftsdirektor; Kloske, Weibischhof; von Koczorowski, Landschaftsrat; Korzbock-Lacki; von Korzbock-Lacki, Rgl. Kammerherr; Krause, Oberbürgermeister; Dr. Levy, Fabrikbesitzer; Lindenberg, Geheimer Oberjustizrat, Oberlandes-Gerichts-Präsident; Dr. Marcus, Spezialarzt; Matthias, Stadtverordneten-Vorsteher; Michalowsky, Kommerzienrat; Mitzlaff, Oberbürgermeister; von Modlibowski, Landschaftsrat; von Poninski, Landschaftsrat; Professor Dr. Priemer, Archivar; Dr. Rochs, Obergeneralarzt; Rogowski, Kommerzienrat; Roth, Rittergutsbesitzer; Graf Schack von Wittenau, Landrat; Geheimer Regierungsrat, Landrat; Selle, Regierungs- und Gewerbeschulrat; Schilling, Oberregierungsrat; Freiherr von Schilling, Kammerherr; Dr. Schmidt, Geheimer Medizinalrat; Schulz, Vorsitzender der Handwerkskammer Posen; Schulze, Eisenbahndirektion; Staemmler, Geheimer Konsistorialrat; Steimer, Geheimer Regierungsrat, Landrat; Stiller, Kommerzienrat; Prinz Wilhelm zu Stolberg-Rode, Kaiserlicher Gesandter; von Tiedemann, Major a. D., Rittergutsbesitzer; von Treskow, Landrat a. D.; Dr. Walter, General; von Wedemeyer, Rittergutsbesitzer; Dr. Weigert, Landesassessor; Weimann, Generalabitar; Dr. Werner, Generaloberarzt; Dr. W. Spezialarzt; Dr. Wilms, Geheimer Regierungsrat, Oberbürgermeister; Dr. Wolff-Gorff, Geheimer Finanzrat; Ziebold, General; Graf von Ziethen; Zitzlaff, Geheimer Oberjustizrat, Oberstaatsanwalt; Zirkel, Direktor.